
Diese Hinweise gelten **sinngemäß** grundsätzlich für alle zu **erstellenden schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Ausbildung**. Hierbei dienen sie dem **Einüben** zum Abfassen von entsprechenden Ausarbeitungen.

Beispielhaft ist im Folgenden die Erstellung einer **schriftlichen** Prüfungsarbeit im Rahmen des Diakonenexamens aufgeführt. Für diese gelten folgende **Regeln bindend**.

1. Vorbemerkungen

Bei der Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Arbeiten sind auf mit Seitenzahlen versehenen DIN-A-4-Blättern mit PC oder Schreibmaschine zu schreiben.
Je Seite sind 40 Zeilen zugelassen. Jede Zeile umfasst 35 Anschläge (einschließlich Leertaste).
Der freie Rand ist auf der linken Blattseite vorzusehen.
- Die Arbeiten werden in 1 ½ zeiligem Zeilenabstand geschrieben.
- Predigt und Katechese sollen einen Umfang von mindestens 10 und höchstens 15 Seiten haben; die Hausarbeit umfaßt mindestens 12 und höchstens 15 Seiten.
- Außer dem Titelblatt sind alle anderen Seiten zu nummerieren. Die ehrenwörtliche Erklärung, das Inhaltsverzeichnis sowie das Literaturverzeichnis und die Anmerkungen werden mit römischen Zahlen durchgezählt.
Alle anderen Seiten werden mit arabischen Zahlen versehen, nur diese bestimmen den Umfang der Arbeit.
- Die Arbeiten sind zum abgesprochenen Termin vormittags im Sekretariat abzugeben oder mit der Post zu schicken. Hierbei zählt das Datum des Poststempels als Abgabetermin.
Der Termin der Abgabe für die praktischen Prüfungsfächer ist für alle gleich, unabhängig vom Termin der praktischen Prüfung.
- Grundsätzlich ist jede schriftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
- Folgende formale Ordnung sollte eingehalten werden:
 1. Titelblatt
 2. Ehrenwörtliche Erklärung
 3. Inhaltsverzeichnis
 4. Literaturverzeichnis
 5. Vorwort
 6. Der Text
 7. Anmerkungen
 8. Anhang.

2. Inhalt und Aufbau der schriftlichen Ausarbeitungen

2.1. Titelblatt

Das Titelblatt sollte folgendermaßen gestaltet sein:

(Hausarbeit im Rahmen des Diakonenexamens(Jahr) im Fach) nur bei Hausarbeit
sonst =

Thema der Arbeit:.....

Unten links Fachdozent:.....

Unten rechts Name und Adresse des Verfassers:.....

Ort und Datum der Abgabe der Arbeit:

2.2. Ehrenwörtliche Erklärung

Die ehrenwörtliche Erklärung sollte folgendermaßen lauten:

„Hiermit versichere ich, daß ich die vorliegende Hausarbeit/Katechese/homiletische Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der in der Literaturliste angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich als solche gekennzeichnet.“

Ort, den Unterschrift

2.3. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis soll den logischen Aufbau der Arbeit widerspiegeln. Der Leser/ die Leserin sollte anhand des Inhaltsverzeichnisses Textstellen schnell finden können. Deshalb ist das Inhaltsverzeichnis mit den entsprechenden Seitenzahlen zu versehen.

2.4. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sollen nur diejenigen Titel aufgenommen werden, die auch für die Arbeit Verwendung gefunden haben. Weiteres zum Erstellen des Literaturverzeichnisses. „Hinweise zum Erstellen eines Literaturverzeichnisses“.

2.5. Vorwort

Das Vorwort sollte nur Bemerkungen des Verfassers/der Verfasserin enthalten: Z.B. Sachliche Bemerkungen zum Gegenstand, Ziel und methodischen Aufbau der Hausarbeit.

2.6. Der Text

In diesem Bereich erfolgt die Ausarbeitung des aufgegebenen Themas etc.

2.7. Anmerkungen

Die Anmerkungen kennzeichnen in der Regel ein Zitat. Jedes Zitat muß nachprüfbar sein. Deshalb ist fremdes Gedankengut als solches kenntlich zu machen.

Dies erfolgt durch eine hochgestellte Zahl am Ende des Zitates.

Unterhalb des Textes der jeweiligen Seite (oder ganz am Ende des Textes) wird in einer Anmerkung die Quelle angegeben.

Wörtliche Zitate werden durch Anführungszeichen begonnen und beendet. Sie erfordern buchstäbliche Genauigkeit. Abweichungen vom Original sind deshalb durch eingeklammerte

Zusätze mit dem Hinweis (Anmerkung des Verfassers) kenntlich zu machen.

Hervorhebungen im zitierten Text sind zu übernehmen, eigene Hervorhebungen ebenso durch einen Zusatz (Hervorhebung des Verfassers) zu kennzeichnen.

Auslassungen im zitierten Text werden durch 3 fortlaufende Punkte angezeigt.

Ein sinngemäßes Zitat liegt bei der Übernahme der Gedanken anderer vor. Es handelt sich hier also nicht um eine wörtliche Wiedergabe des Textes. Dabei muß der Umfang einer sinngemäßen Wiedergabe eindeutig erkennbar sein. Es kann deshalb erforderlich sein, dem sinngemäßen Zitat einen einleitenden Satz voranzustellen, wie z.B.: Es entspricht der Auffassung von Schibilsky, daß..... . Am Ende der sinngemäßen Wiedergabe muss dann eine hochgestellte Zahl stehen.

Werden die Anmerkungen auf die gleiche Seite geschrieben, so sind sie im Textteil durch einen Strich abzugrenzen. Die Anmerkungen können in einzeiligem Abstand geschrieben werden. Um die Anmerkungen möglichst klein zu halten, sollte man beim Zitieren auf das Literaturverzeichnis bezugnehmen. Es reicht die Angabe des Verfassers und ein sinnfälliges Wort aus dem Titel des Buches (das im Literaturverzeichnis dann zu unterstreichen ist) sowie die Seitenzahl.

Wenn auf einer Seite in unmittelbar aufeinanderfolgenden Zitaten dieselbe Quelle zitiert wird, kann die Quellenangabe durch die Abkürzung *ebd* (ebenda) oder *aaO* (am angegebenen Ort) und Seitenzahl reduziert werden.

Wird in den Anmerkungen auf ein sinngemäßes Zitat verwiesen, so ist dies durch ein *Vgl.* (Vergleiche) einzuleiten.

2.8. Anhang

Im Anhang kann das Material untergebracht werden, das vorne im Textteil nur kurz beschrieben ist (z.B. Gebete, Lieder).